

E VERFAHRENSVERMERKE

1. DER GEMEINDERAT HAT IN DER SITZUNG VOM 16.11.2010 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 11.01.2011 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
2. DIE FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG GEM. § 3 ABS. 1 BauGB MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG FÜR DEN VORENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 21.12.2010 HAT AM 15.02.2011 STATTGEFUNDEN.
3. DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS. 1 BauGB FÜR DEN VORENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 21.12.2010 HAT IN DER ZEIT VOM 10.01.2011 BIS 31.01.2011 STATTGEFUNDEN.
4. ZU DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 15.02.2011 WURDEN DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS. 2 BauGB IN DER ZEIT VOM 09.03.2011 BIS 11.04.2011 BETEILIGT.
5. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 15.02.2011 WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. § 3 ABS. 2 BauGB IN DER ZEIT VOM 09.03.2011 BIS 11.04.2011 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
6. DIE GEMEINDE ALLERSHAUSEN HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATS VOM 24.05.2011 DEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 ABS. 1 BauGB IN DER FASSUNG VOM 24.05.2011 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

ALLERSHAUSEN, DEN ..18.08.2011.....



.....
RUPERT POPP 1.BÜRGERMEISTER

7. AUSGEFERTIGT:

ALLERSHAUSEN, DEN 18.08.2011.....



.....
RUPERT POPP 1.BÜRGERMEISTER

8. DER SATZUNGSBESCHLUSS ZU DEM BEBAUUNGSPLAN WURDE
AM 23.08.2011 GEM. § 10 ABS. 3 HALBSATZ 2 BauGB ORTS-
ÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

DABEI WURDE AUF DIE RECHTSFOLGEN DER §§ 44 UND 215 BauGB
SOWIE AUF DIE EINSEHBARKEIT DES BEBAUUNGSPLANS HIN-
GEWIESEN. MIT DER BEKANNTMACHUNG TRITT DER BEBAUUNGS-
PLAN GEM. § 10 ABS. 3 BauGB IN KRAFT.

ALLERSHAUSEN, DEN 24.08.2011.....



.....
RUPERT POPP 1.BÜRGERMEISTER